# HANSESTADT LÜNEBURG

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Vorlage-Nr. **VO/11052/23** 

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und Beteiligungsverwaltung, Controlling Herr Larisch

Datum: 05.12.2023

# Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

### Neubesetzung von Aufsichtsräten

#### Beratungsfolge:

Öffentl. Sitzungs- Gremium

Status datum

N 19.12.2023 Verwaltungsausschuss

Ö 20.12.2023 Rat der Hansestadt Lüneburg

#### Sachverhalt:

Die Besetzung der Aufsichtsräte und Gremien der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung erfolgt gemäß der jeweiligen Gesellschaftsverträge i.V.m. §§ 71 und 138 NKomVG.

# I. Aufsichtsrat der Gemeinnützige Bildungs- und Kulturgesellschaft Landkreis und Hansestadt Lüneburg mbH

Als ständiger Vertreter für Frau Oberbürgermeisterin Kalisch wurde Stadtrat Florian Forster gem. § 138 Abs. 2 Satz 2 NKomVG benannt. Jetzt scheidet Stadtrat Florian Forster aus dem Aufsichtsrat aus und muss abberufen werden.

Frau Oberbürgermeisterin Kalisch schlägt Frau Daniela Krüger als neue Vertreterin gem. § 138 Abs. 2 Satz 2 NKomVG vor.

# Folgenabschätzung:

# A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (–)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B)	r	Klimaauswirkungen
a)	CC	O <sub>2</sub> -Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)
	Χ	Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO <sub>2</sub> -Emissionen
		Positiv (+): CO <sub>2</sub> -Einsparung (sofern zu ermitteln):t/Jahr
	un	d/oder
		Negativ (-): CO <sub>2</sub> -Emissionen (sofern zu ermitteln): t/Jahr
b)	Vo	orausgegangene Beschlussvorlagen
		Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ geprüft.
c)	Ri	chtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)
	□ □ od	Die Vorgaben wurden eingehalten. Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar. er
	Χ	Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

# Finanzielle Auswirkungen:

# Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

35,00

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

keine

c) an Folgekosten:

keine

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

keine

# Anlagen:

## **Beschlussvorschlag:**

Stadtrat Florian Forster wird aus den im Sachverhalt aufgeführten Aufsichtsrat abberufen.

Der Rat beschließt den vorgenannten Vorschlag in den genannten Aufsichtsrat.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit